

XXIV. GP.-NR

10138 /J

**Anfrage**

13. Dez. 2011

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde an den/die  
Bundesministerin für Inneres

betreffend Speicherung personenbezogener Daten durch die Sicherheitsbehörden  
gem. § 53 SPG

**BEGRÜNDUNG**

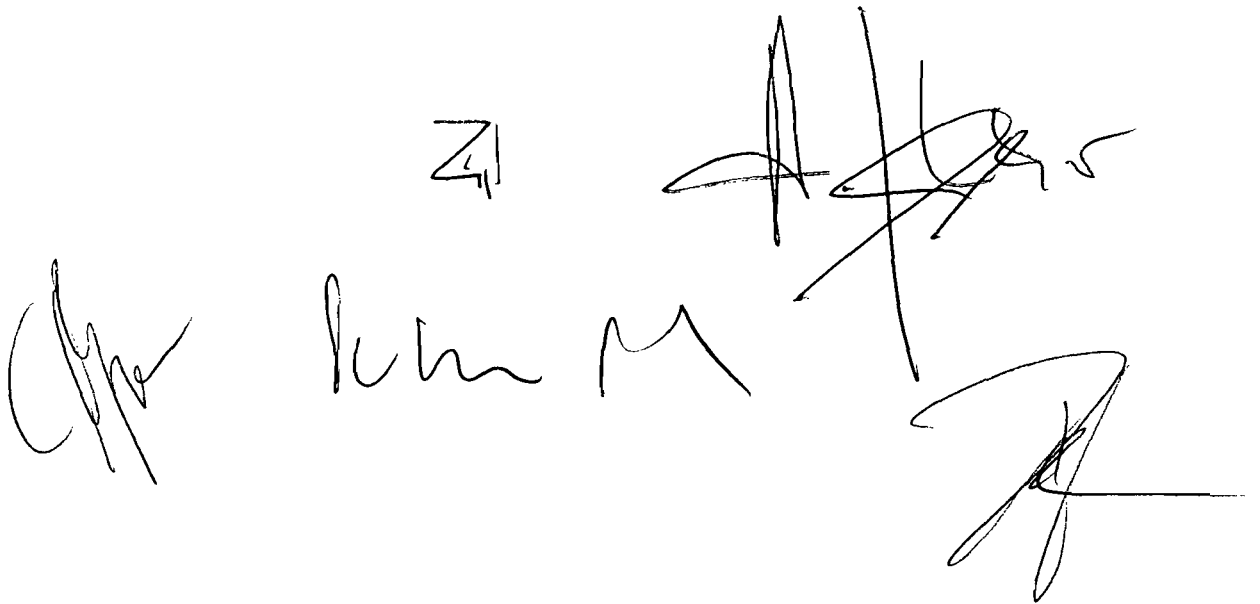
§ 53 Sicherheitspolizeigesetz regelt die Zulässigkeit der Ermittlung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten durch die Sicherheitsbehörden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Die Daten wie vieler Personen waren in Zusammenhang mit der Erfüllung einer ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht (§ 19) zum Stichtag 1.12.2011 gem. § 53 (1) SPG durch die österreichischen Sicherheitsbehörden gespeichert?
2. Die Daten wie vieler Personen waren in Zusammenhang mit der Abwehr krimineller Verbindungen (§§ 16 Abs. 1 Z 2 und 21) zum Stichtag 1.12.2011 gem. § 53 (2) SPG durch die österreichischen Sicherheitsbehörden gespeichert?
3. Die Daten wie vieler Personen waren in Zusammenhang mit der erweiterten Gefahrenforschung (§ 21 Abs. 3) zum Stichtag 1.12.2011 gem. § 53 (2a) SPG durch die österreichischen Sicherheitsbehörden gespeichert?
4. Die Daten wie vieler Personen waren in Zusammenhang mit der Abwehr gefährlicher Angriffe (§§ 16 Abs. 2 und 3 sowie 21 Abs. 2), einschließlich der im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendigen Gefahrenforschung (§ 16 Abs. 4 und § 28) zum Stichtag 1.12.2011 gem. § 53 (3) SPG durch die österreichischen Sicherheitsbehörden gespeichert?
5. Die Daten wie vieler Personen waren in Zusammenhang mit der Vorbeugung wahrscheinlicher gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Freiheit, Vermögen oder Umwelt (§ 22 Abs. 2 und 3) oder für die Vorbeugung gefährlicher Angriffe mittels Kriminalitätsanalyse, wenn nach der Art des Angriffes eine wiederholte Begehung wahrscheinlich ist zum Stichtag 1.12.2011 gem. § 53 (4) SPG durch die österreichischen Sicherheitsbehörden gespeichert?

6. Die Daten wie vieler Personen waren um bei einem bestimmten Ereignis die öffentliche Ordnung aufrechterhalten zu können zum Stichtag 1.12.2011 gem. § 53 (6) SPG durch die österreichischen Sicherheitsbehörden gespeichert?



The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. On the left, there is a signature that appears to be 'C. P.'. In the center, there are the initials 'L. M.'. To the right, there is a large, complex signature that looks like 'A. H. S.'. Below this, there is another signature that appears to be 'D.'. Above the 'L. M.' initials, there is a small square symbol containing the number '21'.